

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 178.

Freitag den 27. Juni.

1851.

Bekanntmachung.

Das 16. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 52, Bekanntmachung, den Beitritt des Königreichs Württemberg zum Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereine betreffend; vom 31. Mai 1851.

Nr. 53, Bekanntmachung, die Bestellung von Regierungskommissaren für Leitung der Landtagswahlen betreffend; vom 30. Mai 1851.

Nr. 54, Verordnung, die Zollsäße für Reis und denaturalisirtes Baumöl betreffend; vom 13. Juni 1851.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 11. k. M. auf dem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 23. Juni 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Burmann.

Ueber die Wäsche-Ausbesserungsanstalt am Arbeits- hause für Freiwillige.

Durch eine Bekanntmachung in d. Bl. ist kürzlich auf die oben genannte Anstalt aufmerksam gemacht worden. Die Idee einer solchen Anstalt, wenigstens in Verbindung mit einer Schule, wird für Viele so neu sein, daß sie gern etwas Näheres über dieselbe zu wissen wünschen. Einsender, der sich in gleicher Absicht über die Einrichtung derselben an Det und Stelle unterrichtet hat, lernte hierin eine Anstalt kennen, welche zu den wohlthätigsten und segensreichsten Anstalten Leipzigs gehört, und welche nur darum so unbekannt und unbekannt zu sein scheint, weil sie sich selbst zu loben und zu rühmen entweder nicht versteht, oder nicht unbescheiden genug ist, sondern in stiller Anspruchslosigkeit ihre heilsame Wirksamkeit fortsetzt. Sie ist aber in dem Ehrenkranze, welchen die Stadt Leipzig durch die zahlreichen, verschiedenartigen und mit seltener Liberalität unterhaltenen Unterrichts- und Bildungsstätten sich selbst gewunden hat, keine der geringsten Pierden und steht ihrem Schwesteranstalten würdig zur Seite. Möchte es gelingen, durch eine kurze Nachricht über die innere Einrichtung der Wäsche-Ausbesserungsanstalt im Arbeitshause für Freiwillige die Aufmerksamkeit der Bewohner Leipzigs auf dieselbe hinzulenken, manche Irrthümer über dieselbe zu beseitigen und Theilnahme für sie zu erwecken.

Writt man in den geräumigen Arbeitsaal, so wird man schon durch die Freundlichkeit, mit welcher man aufgenommen wird und auf seine Fragen Antwort erhält, für die Anstalt gewonnen. Einen nicht minder wohlthuenden Eindruck macht die muntere Thätigkeit, welche man sogleich bemerkt. Man erblickt wohl gegen hundert kleinere und größere Mädchen zwischen 7—14 Jahren, deren reger Fleiß, deren kindlich heitere Mienen und dabei anständiges, sitzames Betragen man unwillkürlich mit Wohlgefallen betrachten muß. An zweckmäßig eingerichteten-langen Tischen sitzend sind sie nach ihren Fähigkeiten geordnet, so daß die Geschicktesten feinere Arbeiten, die noch weniger Geschickten dagegen gröbere zu fertigen haben. Die Aufseherin oder Lehrerin, welche theils hinsichtlich der Geschicklichkeit und Accuratessa, theils wegen richtiger Behandlung der Kinder ganz für dieses schwierige Amt geschaffen zu sein scheint, geht fortwährend unter den Arbeitenden umher, bald unterweisend, bald vertheidigend, bald lobend, bald tadelnd, bald ermunternd, bald prüfend. So viel man bei einem kurzen Besuche beurtheilen kann, werden die aufgegebenen Arbeiten wenigstens eben so gut wie von den in Familien für Tagelohn nähernden Frauenspersonen gefertigt, was wohl daher kommt, daß die Kinder nicht eher eingelieferte Wäsche unter ihre Hände bekommen, als bis sie an ihren eignen Sachen nähen und ausbessern gelernt haben und von der Aufseherin, welche für gute Arbeit garantiren muß, für fähig erklärt

worden sind, durch die Ausbesserung der eingelieferten fremden Wäsche einen kleinen Gewinn sich zu verschaffen. Daher ist die Furcht, daß die zum Ausbessern anvertraute Wäsche unsauber oder irgend wie beschädigt und verdorben wieder abgeliefert werden könne, gewiß ganz unbegründet. Wenigstens scheint es das eifrigste Bestreben der Aufseherin sowohl als der arbeitenden Kinder zu sein, allen Forderungen der Arbeitgeber zu genügen und deren Zufriedenheit zu gewinnen, um dadurch die Ehre und den guten Ruf der noch jungen Anstalt zu begründen. Außerdem sind die Preise für gefertigte Arbeiten so niedrig gestellt, daß diejenigen, welche ihre Wäsche nicht selbst ausbessern, sondern dies entweder in oder außer dem Hause durch Näherinnen thun lassen, vielleicht zwar keinen Gewinn, aber gewiß auch keinen Verlust haben, wenn sie der Ausbesserungsanstalt Beschäftigung geben.

Diejenigen aber, welche dieser Anstalt ihre Wäsche zur Ausbesserung übergeben, haben nicht nur für sich selbst den Vortheil guter Arbeit und billiger Preise, sondern sie thun zugleich ein gutes Werk, indem sie dadurch die Erreichung eines der edelsten Zwecke befördern.

Der nächste Zweck dieser Anstalt ist nämlich kein anderer, als den Böglingen des Arbeitshauses für Freiwillige in schulfreien Stunden unter einer sorgfältigen Aufsicht eine nützliche Beschäftigung zu gewähren. Schon daß diese Kinder unter den Augen gewissenhafter Lehrer und Lehrerinnen außer der Unterrichtszeit beschäftigt werden, ohne noch auf den Gegenstand der Beschäftigung Rücksicht zu nehmen, ist höchst wohlthätig. Gehören sie doch meistens Eltern an, welche des Tages über ihrem Broderwerbe nachgehen müssen und darum wenig oder gar nicht ihre Kinder zu beaufsichtigen vermögen. Wie würden sie da zum Müßiggange, der aller Laster Anfang ist, verleitet werden! Wie würden sie, vorzüglich in einer Handelsstadt wie Leipzig, vielen, vielen Versuchungen ausgesetzt sein, wenn sie in der Arbeitsanstalt keine Zuflucht vor den Versuchungen fänden! Wenn schon die Kleinkinderbewahranstalten, in welchen doch zunächst der Schutz vor seiblichen Gefahren gewährt werden soll, mit allem Rechte als sehr heilsam gepriesen werden, um wie viel mehr verdient dann eine Anstalt Berücksichtigung, welche schulfähige Kinder, ja, welche schulfähige Mädchen, die bisweilen frühzeitig reifen, vor dem größern Uebel, vor dem sittlichen Verderben bewahren will. Vielleicht würden die Zuchthäuser weniger bevölkert sein, wenn mit mehreren Schulen Anstalten für freiwillig Arbeitende verbunden würden. Und wenn durch eine solche Bewahranstalt für schulfähige Kinder auch nur einige, wenn auch nur eins errettet würde, — „o Gott! wie muß das Glück erfreuen, der Retter einer Seele sein!“ Gerade in unserer Zeit aber scheinen solche Bewahranstalten vor dem sittlichen Verderben der Jugend höchst notwendig zu sein, da die Klage über zunehmende jugend-